

# Was soll ich machen?

**Beitrag von „alias“ vom 7. August 2012 10:07**

## Zitat von Kitty\_Cat

.... Als Klassleiter fielen mir Unstimmigkeiten bei der Anzahl der mündlichen Noten in einem Fach auf, fast alle hatten 3-5 Noten, nur 2 Schüler hatten 7 bzw. 8. Beim Nachrechnen ergab sich, dass (...) bei einem Schüler (....)) nur durch die zwei letzten 6er ein Fünfer im Zeugnis, der zum Sitzenbleiben führte. Meine vorsichtige Nachfrage beim Schüler ergab, dass er nichts von den beiden letzten Noten wusste, (...). Die Aussage des Fachlehrers auf seine Nachfrage und die Bemerkung, dass er ja eine 6 hätte haben müssen um das Endergebnis zu erreichen, wurde ausweichend beantwortet.

und weiter unten:

## Zitat

Nein, leider nicht, es ist mir ja auch erst aufgefallen, als mir Schüler der Klasse gesagt haben, dass es ein Problem gibt. Wir haben ein Zeugnisprogramm, daher entfällt für Klassleiter die Kontrolle und das Nachrechnen der Noten der jeweiligen Lehrer!

Zuerst behauptest du, dass du die Noten nachgerechnet hast und in deinem nächsten Posting sagst du aus, dass du die Noten gar nicht gekannt hast. Hast du die Noten vom Schüler erfahren? Dein Versäumnis ist in der Klassenkonferenz passiert. Dort hättest du intervenieren müssen oder auf probeweise Versetzung plädieren müssen. Deine Möglichkeiten sind damit erschöpft. Die Notengebung ist zudem das "Königsrecht" des Lehrers. Er hat die Note - durch eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung (und nicht durch eine arithmetische Berechnung) - festzulegen. Auf diesem Recht beharre ich und nutze es bei Wackelkandidaten auch - falls möglich - zur Verhinderung einer "Ehrenrunde". Falls ein Schüler bei mir auf 2,6 steht bereitet es mir keine Bauchschmerzen diese Note in der Klassenkonferenz auf die 2 abzurunden, damit er eine Ausgleichsnote erhält.

Ich schaue mir auch bereits 2 Monate vor Schuljahresende (und sowieso zum Halbjahr) die Noten meiner Schützlinge an und lasse mir von den Kollegen "Wackelkandidaten" benennen, damit man in Zusammenarbeit mit den Eltern im "Endspurt" das Ruder eventuell noch herumreißen kann.

Die Eltern können den Verwaltungsakt der Nichtversetzung gerichtlich überprüfen lassen. Du nicht. Einen Anspruch auf Vorlage der Kollegen-Notenliste hast du sowieso nicht. Du bist nicht die Dienstaufsicht und solltest dich tunlichst nicht so gebärden.